

Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rahmenabkommens für den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits

Das Rahmenabkommen für den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits tritt am 1. April 2001 in Kraft, nachdem die in Artikel 21 Absatz 1 des Abkommens vorgesehenen Notifizierungen über den Abschluss der Verfahren am 20. März 2001 abgeschlossen wurden.
